

Verdienste im Blick

Eckdaten im Überblick

Tarifliches Urlaubsgeld im Jahr 2023:

Insgesamt:

- Urlaubsgeld erhalten **46,8 % aller Tarifbeschäftigten** in Deutschland,
- durchschnittlich beträgt das **tarifliche Urlaubsgeld 1.602 €** brutto.

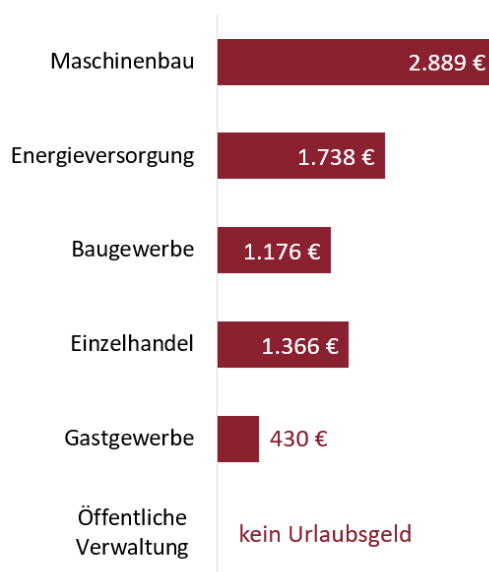
Früheres Bundesgebiet:

- Urlaubsgeld erhalten **48,4 % aller Tarifbeschäftigten** in Westdeutschland,
- durchschnittlich beträgt das **tarifliche Urlaubsgeld 1.648 €** brutto.

Neue Länder:

- Urlaubsgeld erhalten **35,6 % aller Tarifbeschäftigten** in Ostdeutschland,
- durchschnittlich beträgt das **tarifliche Urlaubsgeld 1.169 €** brutto.

Tarifliches Urlaubsgeld nach Branchen

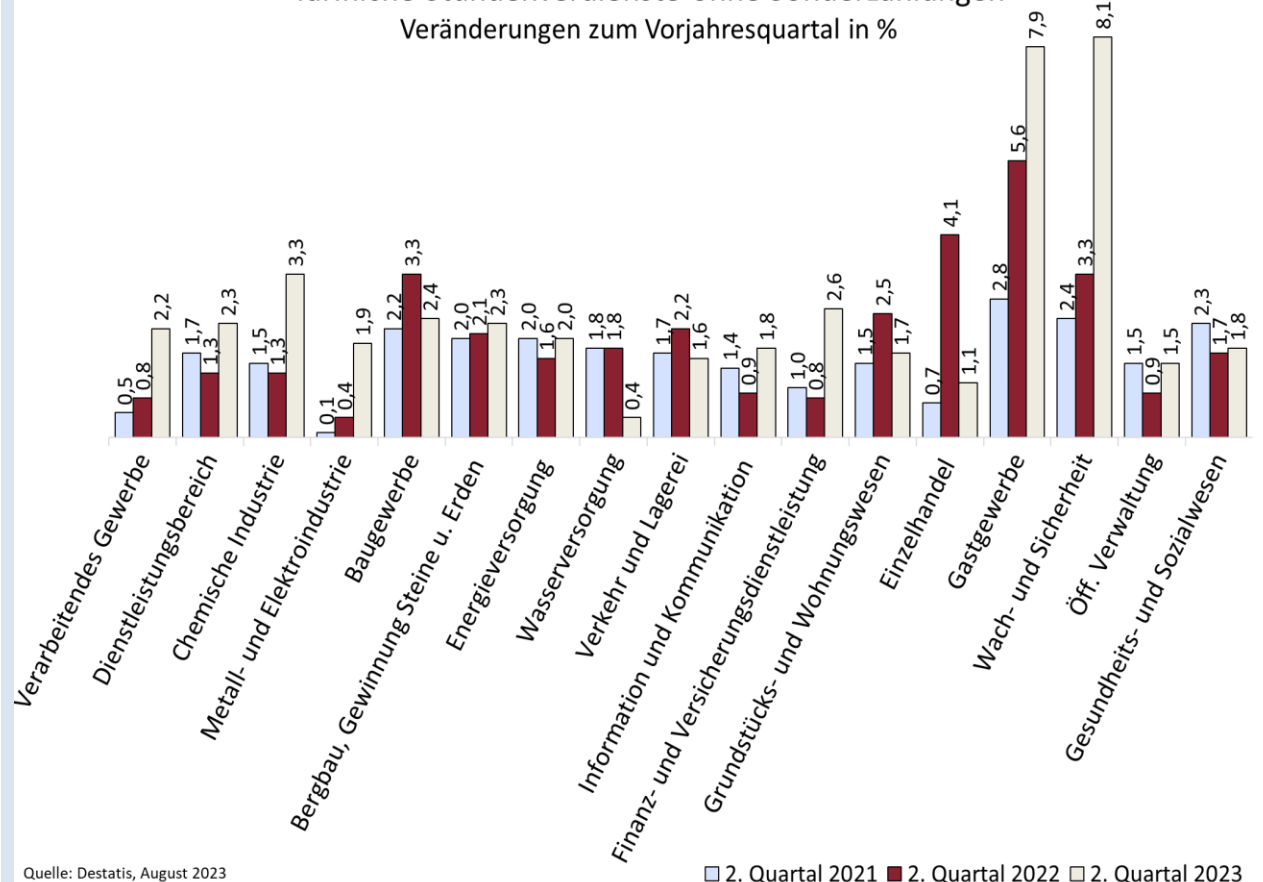


Branchenunterschiede:

- Das **höchste Urlaubsgeld** erhalten 35,4 % der Tarifbeschäftigten im Bereich der **Informationsdienstleistung** mit 3.615 € brutto.
- Im Bereich der **Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften** erhalten 98,7 % der Tarifbeschäftigten ein **Urlaubsgeld** von 325 € brutto.

[Statistisches Bundesamt: Tarifliches Urlaubsgeld](#)

Tarifliche Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen
Veränderungen zum Vorjahresquartal in %



Quelle: Destatis, August 2023

[Statistisches Bundesamt: Indizes der Tarifverdienste](#)

Tarifsteigerung teils nochmal stärker als im Vorjahresquartal Tarifverdienstanstiege im 2. Quartal 2023 in einzelnen Wirtschaftsbereichen

Gesamtwirtschaftlich lag der Anstieg der tarifvertraglichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlung im 2. Quartal 2023 gegenüber dem Vorjahresquartal bei 2,2 %. Der Blick in die verschiedenen Branchen zeigt dabei ein überaus differenziertes Bild. Die Spanne der Anhebungsraten für die Monate April, Mai und Juni dieses Jahres liegt zwischen 0,4 % im Bereich der Wasserversorgung und 8,1 % im Wach- und Sicherheitsgewerbe. Ein so großer Unterschied zwischen den Tariflohanhebungen ist schon bemerkenswert und verdeutlicht erneut die vielfältigen Ausgangslagen der verschiedenen Wirtschaftszweige.

Nicht viele Tarifabschlüsse des aktuellen Tarifjahres haben den Anstiegswert des 2. Quartals 2023 maßgeblich beeinflusst. Zurückzuführen ist das vor allem auf die häufige Vereinbarung von zahlreichen Nullmonaten, wodurch Tarifsteigerungsraten, die im ersten Halbjahr 2023 beschlossen wurden vielfach erst in der zweiten Jahreshälfte bzw. im nächsten Jahr in Kraft treten. Zu den diesjährigen Tarifabschlüssen, die Entgeltanhebungen im 2. Quartal 2023 vorsehen gehören u. a. die Zeitarbeit, die Bodenverkehrsdienste (Berlin-Brandenburg), das

Metallbau- und Feinwerktechnik-Handwerk (NRW), die Kali- und Steinsalzindustrie, die Zuckerindustrie, die Zeitschriftenverlage (Redakteure, Redakteurinnen), Bereiche der Energieversorgung und Regionen der Naturwerksteinindustrie.

Anders als das Tarifgeschehen in diesem Jahr haben vor allem Tarifabschlüsse des letzten Tarifjahres die Steigerungsraten des zweiten Quartals 2023 beeinflusst. So sahen beispielsweise die Tarifabschlüsse in der Metall- und Elektroindustrie und bei der Volkswagen AG vom November 2022 eine erste Tariflohanhebung von 5,2 % im Juni 2023 vor. Die Druckindustrie vereinbarte im März 2022 eine zweite Steigerungsraten von 1,50 % zum Mai 2023. Die Redakteure der Zeitungsverlage erhalten ab Juni 2023 eine weitere Entgeltterhöhung um 2,0 % und auch in der Gipsindustrie (Ost) steigen die Tariflöhne in der zweiten Stufe um 2,0 % zum April 2023. Im Bereich der Luftverkehrsdienstleistungen im Wach- und Sicherheitsgewerbe erfolgen lohngruppenspezifische Tarifloohnerhöhungen in der zweiten Stufe in einer Spanne von 3,00 % - 7,4 %.

Anstieg – Tarifindex

2. Quartal 2023

Im 2. Quartal 2023 stiegen die tariflichen Monatsverdienste inkl. Sonderzahlungen gegenüber dem Vorjahresquartal um 4,1 %.

Mehr dazu auf Seite 2

Anstieg – Nominallohnindex

2. Quartal 2023

Im 2. Quartal 2023 stiegen die monatlichen Bruttoverdienste inkl. Sonderzahlungen gegenüber dem Vorjahresquartal um 6,6 %.

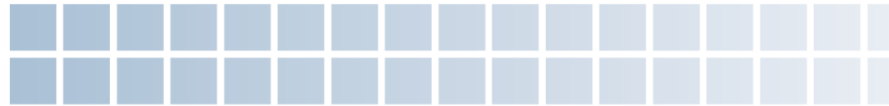
Mehr dazu auf Seite 2

Anstieg – Reallohnindex

2. Quartal 2023

Im 2. Quartal 2023 stiegen die Reallöhne (Monatslohn inkl. Sonderzahlungen) gegenüber dem Vorjahresquartal um 0,1 %.

Mehr dazu auf Seite 2

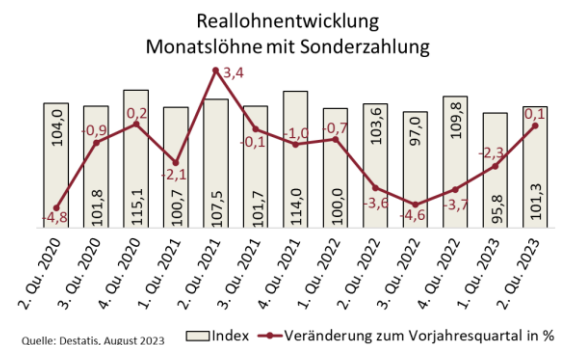
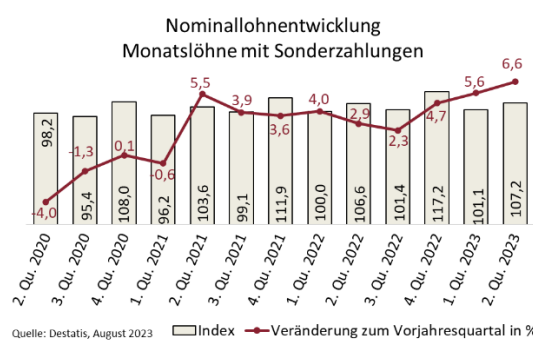
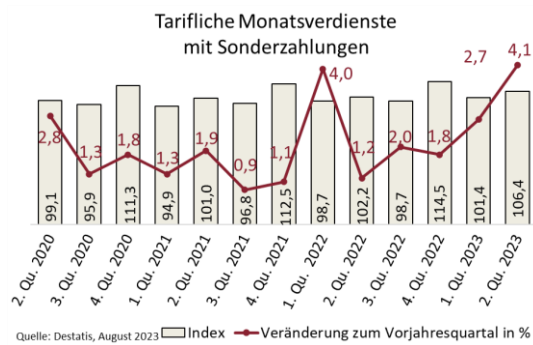


Verdienste im Blick

Rekordanstieg bei Bruttoverdiensten führt zu Reallohnplus

Aktuelle Entwicklung der Tarif- und Effektivverdienste sowie der Reallohne im 2. Quartal 2023

Statistisches Bundesamt; Index der tariflichen Monatsverdienste; [Statistisches Bundesamt; Index Nominal- und Reallohne](#)



Die tariflichen Monatsverdienste inkl. Sonderzahlungen stiegen im 2. Quartal 2023 gegenüber dem Vorjahresquartal um 4,1 %. Dies ist der höchste Anstieg in einem 2. Quartal seit der Wirtschafts- und Finanzkrise in 2008. Deutlich wird erneut, dass die Arbeitgeber auch in diesen Krisenzeiten dort wo es möglich ist versuchen, ihre Beschäftigten zu unterstützen. Fast flächendeckend wurden tarifvertraglich Inflationsausgleichsprämien vereinbart. Überwiegend wurde hier die Maximalprämie von 3.000 Euro ausgeschöpft, die häufig in Tranchen ausgezahlt wird. Maßgeblich beeinflusst hat die Steigerungsrate im 2. Quartal 2023 sicherlich die Tariflohnanhebung von 5,2 % zum Juni 2023 für die über 6 Mio. Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie sowie der Volkswagen AG.

Der Anstieg der Bruttomonatsverdienste (inkl. Sonderzahlungen) fiel mit + 6,6 % im 2. Quartal 2023 so hoch aus, wie noch nie seit Beginn der Zeitreihe in 2008. Damit wurde der Rekordanstieg des Vorquartals (+5,6 %) nochmals um einen Prozentpunkt übertroffen. Der durchschnittliche Nominallohnanstieg lag sogar deutlich über der durchschnittlichen Tarifsteigerungsrate des 2. Quartals. Damit ist eine positive Lohndrift von insgesamt 2,5 Prozentpunkten zu verzeichnen. Besonders hoch (+11,8 %) lag der durchschnittliche Anstieg der Bruttomonatsverdienste im Bereich der geringeren Verdienste bei Vollzeitbeschäftigten. Zuletzt sahen zahlreiche Tarifvereinbarungen die Zahlung von Festbeträgen vor. Diese führen vor allem bei unteren Lohngruppen zu überproportionalen Anhebungen.

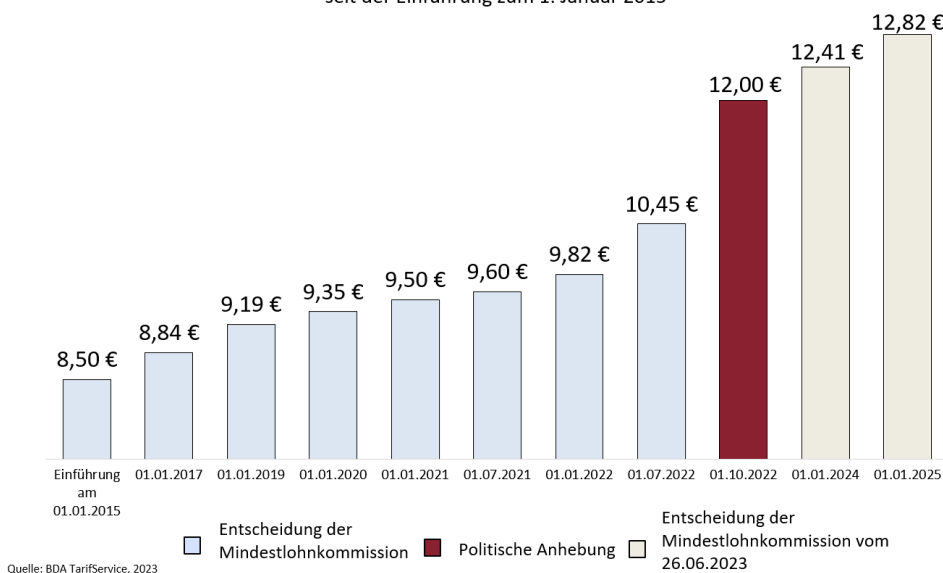
Durch die Rekordentwicklung der Bruttoverdienste konnte ein Reallohnplus verzeichnet werden. Der Anstieg von 0,1 % ist zwar noch nicht besonders ausgeprägt. Dennoch ist diese Entwicklung angesichts einer Inflation von 6,5 % im selben Zeitraum überaus bemerkenswert. Deutlich wird, dass die Inflationsausgleichsprämie, die branchenübergreifend von Arbeitgebern ausgezahlt wird, ihrem Namen nun gerecht wird. Darüber hinaus fallen auch die teils überaus hohen Tariflohnsteigerungen ins Gewicht. Wichtig ist jetzt ein gewerkschaftliches Verständnis dafür, dass diese überdurchschnittlichen Lohnanstiege einer Ausnahmesituation geschuldet sind und angesichts der überaus angespannten wirtschaftlichen Lage kein Dauerthema sein können.

Berechnung der prozentualen Veränderung anhand der Indizes:

$$\frac{\text{Indexwert 2023}}{\text{Indexwert 2022}} \times 100 - 100 = \text{Veränderung in \%}$$

Beispiel: Indexwert 2023 (103,5) / Indexwert 2022 (99,6) x 100 – 100 = Steigerung zwischen 2022 und 2023 betrug 3,9 %

Mindestlohnentwicklung in Deutschland seit der Einführung zum 1. Januar 2015



[Mindestlohnkommission](#) [Statistisches Bundesamt; Abstand Mindestlohn zu den tariflichen Entgeltgruppen](#)

Mindestloohnerhöhung

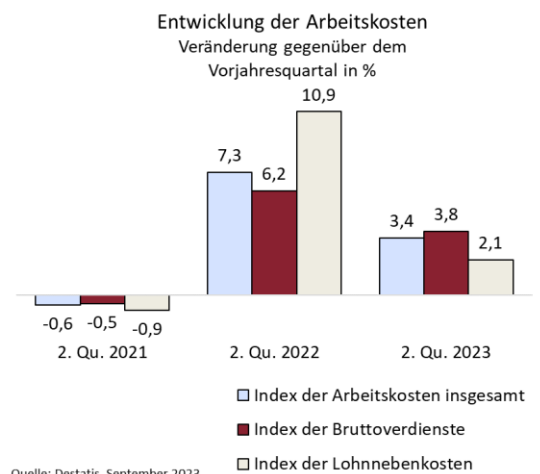
Verantwortliche Anpassung in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation

Die Mindestlohnkommission hat am 26. Juni 2023 über die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns entschieden. Der Beschluss, der erstmals ohne Zustimmung der Arbeitnehmervertreter zustande gekommen ist, sieht eine Anhebung zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro und zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro brutto die Stunde vor. Mit dieser Entscheidung hat die Kommission ein Zeichen der Vernunft gesetzt und gezeigt, dass sie ihrer Verantwortung für den Schutz der Tarifautonomie gerecht wird. Gerade nach dem politischen Eingriff und der damit verbundenen Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro war es wichtig, dass die Kommission zur altbewährten Systematik zurückfindet. Überbordende

Mindestlohnanhebungen zwischen 13,00 € und 14,00 €, wie es sich die Gewerkschaften vorstellen, grenzen Menschen mit wenig Beschäftigungschancen vom Eintritt in den Arbeitsmarkt aus. Dies wäre eine verfehlt Weichenstellung in Zeiten überlasteter Betriebe und trüber Konjunkturaussichten. Schon jetzt zeigen Auswertungen des Statistischen Bundesamtes, dass sich der Abstand des Mindestlohns zu den tariflichen Entgeltgruppen immer weiter reduziert. Dadurch werden einfachere Tätigkeiten tarifvertraglich teils gar nicht mehr abgebildet. Mit Tarifverträgen nur für besser Qualifizierte wird der Wirkungsgrad von Tarifverträgen dagegen nicht erweitert.

Arbeitskosten trotz niedriger Wirtschaftsleistung weiterhin auf hohem Niveau

Die Arbeitskosten sind im 2. Quartal 2023 um 3,4 % gegenüber dem Vorjahresquartal gestiegen. Auch die Lohnnebenkosten fielen mit einem Plus von 2,1 % höher aus als im Vorjahresquartal. Damit liegen die Arbeitskosten weiterhin auf einem hohen Niveau.



Quelle: Destatis, September 2023

Die erneute Zunahme der Arbeitskosten ist vor allem mit Blick auf die Prognosen von führenden Wirtschaftsexperten mit Sorge zu betrachten. Sie gehen von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung aus. Hohe Arbeitskosten belasten Unternehmen zusätzlich und binden finanzielle Mittel, die für notwendige Investitionen benötigt werden. Mit einem Rückgang der Arbeitskosten ist in naher Zukunft, auch durch die steigenden Beiträge zur Sozialversicherung und dem hohen Niveau der Krankheitstage, nicht zu rechnen.

[Statistisches Bundesamt; Arbeitskosten](#)